



Vorgehensweise über die Zuweisung in die Einschulungsklasse (EK) Leitfaden für SL IFB & SL RS

- Informationsschreiben SL IFB an SL RS: Provisorische Bedarfsmeldung EK* mit dem Hinweis, dass bis am **1. März** alle interessierten SuS auf der EB mit der Fragestellung „Indikation EK?“ angemeldet sein müssen
- SuS, bei welchen zusätzlich die Frage zur Indikation **verstärkter sonderpädagogischer Massnahmen** besteht, müssen bis zum **1. November** auf der EB angemeldet sein
- Informationen der SL RS an LP RS
- Elterninfos durch Lehrpersonen, Gespräche der LP mit den Eltern: Besteht ein Interesse der Eltern an einem Wechsel ihrer Kinder in die EK? Offenheit vorhanden?

Dezember

- Prozess begleiten
- Entscheidungshilfen für Eltern, LP, SL, SHP

Januar

- Bedarfsmeldung laufend ergänzen, Abgabe der Bedarfsmeldung an die SL IFB bis spätestens Ende Februar (auch Nullmeldungen)
- Anmeldefrist der EB beachten
- Reminder SL IFB an SL RS: Fehlende Bedarfsmeldungen einholen

Februar

- **1. März: Anmeldeschluss EB mit der entsprechenden Fragestellung: „Indikation EK?“**
- Anmeldungen werden durch die Fachinstanz(en) gesichtet
Abklärungsverfahren laufen

März

April und Mai

- **Beurteilung EB: Eine integrierte zweijährige Einschulung (IZE) oder Einschulung in die EK ist nicht angezeigt:**
→ EB berät Eltern und Regelschule, zeigt alternative Lösungswege auf
- **Beurteilung EB: Eine integrierte zweijährige Einschulung (IZE) oder Einschulung in die EK ist angezeigt:**
→ Rücksprache EB mit SL IFB: „**Hat es voraussichtlich Platz**** in der EK?“:
→ Kein Platz frei in EK: EB macht Antrag oder Empfehlung IZE
→ Voraussichtlich Platz frei in EK: EB erstellt „Antrag Zuweisung zur EK unter Vorbehalt eines freien Platzes“, SuS kommt auf die Warteliste
Befinden sich mehr SuS auf der Warteliste als Plätze in der EK vorhanden sind:
→ SL IFB nimmt Rücksprache mit EB, SL RS und allenfalls mit den SHP der RS

- Entscheid SL IFB über die Aufnahme oder Abweisung
- SL IFB informiert die Eltern der SuS und die SL RS
- Im Falle eines freien Platzes verfügt die SL RS über die zweijährige Einschulung mittels individuellem Schullaufbahnentscheid (Kopie an SL IFB im Falle eines Übertritts in die EK)

- **31.05. Schullaufbahnentscheide sind geklärt und verfügt**

*Mit der flexiblen Durchlaufzeit besteht auch die Möglichkeit, dass ein Kind erst einmal mit der 1. Klasse startet. Im Verlauf kann das 1. Schuljahr auf 2 Schuljahre in der Regelklasse ausgedehnt werden. Die EB braucht es in diesem Falle nicht.

** Ob die EK über freie Plätze verfügt, ist nicht alleine von der maximalen Schülerinnen- und Schülerzahl (12 SuS) abhängig. Mit der definitiven Klasseneinteilung wird zugewartet, bis alle SuS das Abklärungsverfahren auf der EB durchlaufen haben

Vorgehensweise über die Rückführung aus der
Einschulungsklasse (EK) in die Regelklasse
Leitfaden für SL IFB & SL RS

- Rückkehr aus der Einschulungsklasse (EK) in die Regelklasse nach 2 vollen Schuljahren:
Keine Abklärung durch die EB notwendig. Rückkehr erfolgt „automatisch“, da dies der „Normalfall“ ist
SL IFB verfügt über Rückkehr in die Regelklasse mittels individuellem Schullaufbahnentscheid (Kopie an SL RS)
- Vorzeitige Rückkehr aus der Einschulungsklasse in die Regelklasse:
Antrag EB nötig
Schule und Eltern melden Kind zur Beurteilung mit der Fragestellung: „Vorzeitige Rückführung in die Regelklasse?“ auf EB an, SL RS ist informiert
EB beantragt Rückführung in die Regelklasse
→ SL IFB verfügt über Rückkehr in die Regelklasse mittels individuellem Schullaufbahnentscheid (Kopie an SL RS)